Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 50 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — **Anzeigen** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluß der Anzeigen-Annahme Freitags nachm. 2 Uhr.**
Fernsprecher Amt Siegmar 244. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.

№ 3 Sonnabend, den 18. Januar **1919**

Wahlvorschläge der Parteien für die Wahlen von Gemeindevertretern in der Gemeinde Reichenbrand.

Zu den am **Sonntag, den 26. Januar 1919** stattfindenden **Gemeindevertreterwahlen** sind von den Parteien folgende Wahlvorschläge, die nach der Zeit ihres Einganges in meiner Geschäftsstelle aufgeführt sind, eingegangen.

Sozialdemokratischer Bezirksverein Reichenbrand.

Liste I Zimmermann.

1. Paul Zimmermann,	Prov.-Reisender,	Reichenbrand,	Hofer Straße 40,
2. Bruno Kaden,	Klempner,	„	Hardtstraße 9,
3. Wilhelm Köhler,	Lagerhalter,	„	Hohensteiner Straße 17,
4. Otto Hartig,	Dreher,	„	Weststraße 3,
5. Paul Viehweger,	Schlosser,	„	Hohensteiner Straße 28,
6. Bruno Kämpfe,	Geschäftsführer,	„	Hardtstraße 3,
7. Richard Weiße,	Handschuhwirker,	„	Hohensteiner Straße 53,
8. Anna Pfüller,	Hausfrau,	„	Hohensteiner Straße 17,
9. Paul Türk,	Vorarbeiter,	„	Weststraße 1a,
10. Erhard Viehweger,	Schlosser,	„	Nevoigtstraße 3,
11. Arno Richter,	Dreher,	„	Hohensteiner Straße 22,
12. Ernst Albert,	Schlosser,	„	Arzigstraße 5,
13. Max Langlotz,	Fabrikarbeiter,	„	Hofer Straße 31,
14. Arthur Richter,	Schlosser,	„	Hohensteiner Straße 17,
15. Otto Heidel,	Fabrikarbeiter,	„	Arzigstraße 8,
16. Linda Türk,	Hausfrau,	„	Weststraße 1a.

Kommunistische Partei Deutschlands, Gruppe Reichenbrand.

Liste II Pfüller.

1. Gustav Pfüller,	Dreher,	Reichenbrand,	Weststraße 3,
2. Max Möckel,	„	„	Hofer Straße 55,
3. Walter Döhnel,	„	„	Wilhelmstraße 9,
4. Hermann Claus,	„	„	Stelzendorfer Straße 10,
5. Kurt Woelke,	Monteur,	„	Hofer Straße 7,
6. Otto Hofmann,	Fräser,	„	Weststraße 24,
7. Karl Gorld,	Dreher,	„	Hohensteiner Straße 24,
8. Otto Pester,	Zimmermann,	„	Turnstraße 1,
9. Kurt Sittinger,	Stellmacher,	„	Feldstraße 4,
10. Max Förster,	Maler,	„	Katzbergstraße 4,
11. Max Schlegel,	Strumpfwirker,	„	Weststraße 13,
12. Oskar Steinbach,	Holzarbeiter,	„	Hofer Straße 50,
13. Oswald Kinder,	Strumpfwirker,	„	Wilhelmstraße 11,
14. Otto Steinbach,	Schleifer,	„	Nevoigtstraße 43,
15. Paul Hofmann,	Zementformer,	„	Weststraße 24,
16. Linus Eitel,	Former,	„	Weststraße 12.

Demokratische Wahlvereinigung zu Reichenbrand.

Liste III Berger.

1. Paul Berger,	Lagerverwalter,	Reichenbrand,	Hofer Straße 44b,
2. Hermann Kunze,	Gutsbesitzer,	„	An den Gütern 2,
3. Bruno Weickert,	Kaufmann,	„	Hofer Straße 3,
4. Rudolf Lasch,	Fabrikant,	„	Hofer Straße 20,
5. Adolf Siegel,	Schuldirektor,	„	Nevoigtstraße 30,
6. Albin Seifert,	Tischlermeister,	„	Nevoigtstraße 4,
7. Robert Gruner,	Versicherungsbeamter,	„	Hofer Straße 8,
8. Richard Herold,	Fabrikant,	„	Hofer Straße 86,
9. Emil Meinert,	Werkmeister,	„	Hohensteiner Straße 45,
10. Max Irmscher,	Handlungsgehilfe,	„	Arzigstraße 4,
11. Bruno Hörtzsch,	Gutsbesitzer,	„	Hofer Straße 75,
12. Otto Helbig,	Buchhalter,	„	Nevoigtstraße 45,
13. Max Leichsenring,	Techniker,	„	Nevoigtstraße 41,
14. Alexander Geßner,	Fleischermeister,	„	Hohensteiner Straße 11,
15. Franz Brautlacht,	Färbereibesitzer,	„	Arzigstraße 4,
16. William Rögner,	Mechaniker,	„	Hofer Straße 35.

Die Vorschläge werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der gemäß § 4 des Ortsgesetzes gebildete Wahlausschuß hat sämtliche Vorschläge, da sie den tatsächlichen Bestimmungen entsprechen, zugelassen.

Der Vertrauensmann eines jeden Wahlvorschlages hat von der Zulassung schriftlich Kenntnis erhalten. Eine Aenderung oder Rücknahme der Wahlvorschläge ist nicht mehr zulässig.

Die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln dürfen nur einem einzigen der vorstehend bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein. Das Entnehmen von Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen hat die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Die Hinzunahme von Personen, die auf keinem Wahlvorschlage stehen, ist unwirksam. Sind auf einem Stimmzettel ausschließlich solche Personen, die auf einem Wahlvorschlage stehen, bekannt, so ist dieser Stimmzettel ungültig.

Reichenbrand, am 17. Januar 1919.

Der Wahlkommissar.
Vogel, Gemeindevorstand.

Die Nacheichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im Jahre 1919 betreffend.

Nach der Bekanntmachung der Kreishauptmannschaft zu Chemnitz vom 31. Dezember 1914 findet in diesem Jahre und zwar:

Montag, den 20. Januar 1919, vormittags von 8—3 Uhr nachmittags durchgehend,
Dienstag, den 21. Januar 1919, vormittags von 8—3 Uhr nachmittags durchgehend und
Mittwoch, den 22. Januar 1919, vormittags von 8—2 Uhr nachmittags

an hiesigen Orte eine Nacheichung aller im öffentlichen Verkehr Verwendung findenden Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge statt.

Als Lokal für die Nacheichung ist das

Restaurant „Schweizerhaus", hier,

bestimmt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gegeben, daß sämtliche im hiesigen Orte wohnhaften Personen, die von ihnen im öffentlichen Verkehr zu verwendenden Maße, Gewichte, Wagen und Meßgeräte innerhalb der vorstehend genannten Tage im Nacheichungslokal dem Eichungsbeamten in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen haben.

Zur Nacheichung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird auch der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben.

Die Besitzer solcher Gegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden und finden während der festgesetzten Zeit ebenfalls vollständige Erledigung.

Werden der Nacheichung unterworfene Eichgegenstände, welche das Nacheichungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nacheichungsgeschäftes vorgefunden, ohne daß der Nachweis der später ausgeführten Nacheichung erbracht ist, so haben die Besitzer ihre Bestrafung nach § 369, 2 des Strafgesetzbuches zu gewärtigen.

Auf die Beachtung der Bestimmungen in den §§ 9 flg. der Ausführungsverordnung zur Maß- und Gewichtsordnung vom 10. Dezember 1914 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 498 flg.) besonders auf die Bestimmung in § 17, wonach die Gebühren für die Nacheichung sofort bei der Nacheichung zu entrichten sind, wird ausdrücklich hingewiesen.

Meßgeräte, denen bei der Nacheichung der Stempel und das Jahreszeichen entzogen worden sind, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht weiter verwendet werden.

Zuwiderhandlungen werden mit den in § 22 der Maß- und Gewichtsordnung angegebenen Strafen bedroht.

Siegmar, am 15. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.
Klinger.

Warenumsatzstempel.

Der **Warenumsatzsteuerstempel** ist fällig und mit 5 vom Tausend bis

31. Januar 1919

an unsere Steuerkasse zu entrichten.

Siegmar, 2. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Siegmar.

Anmeldung der Ostern 1919 schulpflichtig werdenden Kinder.

Ostern 1919 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6 Lebensjahr vollendet haben. — Außerdem können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, die bis zum 30. Juni 1919 das 6. Lebensjahr vollenden. — Alle diese Kinder, und zwar die gesetzlich schulpflichtigen sämtlich, die übrigen, wenn sie Ostern 1919 in die Schule eintreten sollen, sind im Direktorzimmer hiesiger Schule anzumelden.

Knaben: Donnerstag, am 13. Februar nachm. 2—4 Uhr,
Mädchen: Freitag, am 14. Februar nachm. 2—4 Uhr.

Bei dieser Anmeldung ist für **alle** Kinder eine **Impfbescheinigung,** für auswärts Geborene **außerdem Geburtsurkunde** und **Taufbescheinigung** beizubringen. Eine Taufbescheinigung ist aber auch für **hier** geborene Kinder beizubringen, wenn die **Eltern** einer **andern** als der **ev.-luth.** Konfession angehören. — Für Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuche noch zurückgehalten werden sollen, ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Die Anmeldung ist nur durch Erwachsene zulässig.

Die Kinder sind, wenn möglich, zur Schulanmeldung mitzubringen.

Siegmar, am 13. Januar 1919.

Der Schuldirektor.

Gemeinderatswahlen in Rabenstein

am 26. Januar 1919 von vorm. 10 bis 6 Uhr nachm. und zwar: Stimmbezirke und Wahllokale, sowie Wahlvorsteher bleiben in gleicher Weise, wie für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Zeichen versehen sein. Sie sollen 9 zu 12 Zentimeter groß sein und nur je die ersten 3 Namen des betr. Wahlvorschlags enthalten.

Folgende zwei Wahlvorschläge sind eingegangen, die vom Wahlausschuß, als den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, zugelassen worden sind und hiermit öffentlich bekannt gegeben werden:

Liste I des Sozialdem. Bezirksvereins:

1., Eiding, Richard,	Wirker,	Rabenstein,	Reichenbrander Straße 3,
2., Schumann, Hermann,	Geldgießer,	„	Chemnitzer Straße 39,
3., Fritzsche, Richard,	Krankenkassenverwalter,	„	Adolfstraße 4,
4., Dürr, Richard,	Stricker,	„	Kirchstraße 22,
5., Weise, Emil,	Lagerhalter,	„	Kirchstraße 22,
6., Tetzner, Friedrich,	Stricker,	„	Limbacher Straße 30,
7., Wischert, Robert,	Werkmeister,	„	Kirchstraße 17,
8., John, Gustav,	Hausbesitzer,	„	Chemnitzer Straße 5,
9., Trenkler, Reinhold,	Tischler,	„	Kirchstraße 23,
10., Lorenz, Max,	Wirker,	„	Adolfstraße 8,
11., Kahl, Karl,	Zigarrenfabrikant,	„	Kirchstraße 5a,
12., Hecht, Hugo,	Werkmeister,	„	Adolfstraße 22,
13., Haase, Max,	Hausbesitzer,	„	Chemnitzer Straße 26,
14., Wiebigke, Albert,	Dreher,	„	Limbacher Straße 41,
15., Ubermann, Paul,	Schlosser,	„	Hardtstraße 4,
16., Weiland, Emil,	Kassierer im Konsum,	„	Ahnertstraße 3,
17., Irmscher, Otto,	Wirker,	„	Chemnitzer Straße 39,
18., Haubold, Otto,	Fleischer im Konsum,	„	Burgstraße 1,
19., Falk, Albert,	Schlosser,	„	Limbacher Straße 34,
20., Scharf, Karl,	Geschäftsführer,	„	Limbacher Straße 36,
21., Pläschke, Julius	Hausbesitzer,	„	Limbacher Straße 60,
22., Weiland, Max,	Maurer,	„	Kirchstraße 19,
23., Arnold, Max	Wirker,	„	Ahnertstraße 2,
24., Silbermann, Hermann,	Wirker,	„	Reichenbrander Straße 1,
25., Zschache, Richard,	Wirker,	„	Antonstraße 5,
26., Junghans, Paul,	Maschinist,	„	Ahnertstraße 3,

Liste II der Demokratischen Ortsgruppe Rabenstein:

1., Anton F. Junghans,	Handschuhfabrikant,	Rabenstein,	Ahnertstraße 3,
2., Walter Reim,	Handlungsgehilfe	„	Adolfstraße 18,
3., Max Ehrlich,	Böttchermeister,	„	Limbacher Straße 30,
4., Max Ernst,	Hausbesitzer,	„	Nordstraße 2,
5., Paul Wächtler,	Eisenformer,	„	Kirchstraße 16,
6., Adolf Bonitz,	Gutsbesitzer,	„	Adolfstraße 4,
7., Kurt Merkel,	Handschuhfabrikant,	„	Limbacher Straße 23,
8., Karl Gerber,	Kaufmann,	„	Pelzmühlenstraße 2,
9., Oswald Kindler,	Stellmachermeister,	„	Ritterstraße 3,
10., Hermann Crusius,	Hausbesitzer,	„	Nordstraße 19,
11., Adolf Berthold,	Handschuhwirker,	„	Forststraße 21,
12., Otto Uhlich,	Gutsbesitzer	„	Talstraße 5,
13., Constanze Schlesinger,	Witwe,	„	Limbacher Straße 6,
14., Emil Keil,	Trikotagenfabrikant,	„	Chemnitzer Straße 29,
15., Emil Kretzschmar,	Buchhalter,	„	Burgstraße 7,
16., Eduard Hoppert,	Fleischermeister,	„	Poststraße 2,
17., Oswald Müller,	Handschuhfabrikant,	„	Kirchstraße 9,
18., Arno Degen,	Gutspächter,	„	Chemnitzer Straße 41,
19., Bruno Edmund Rost,	Privatmann,	„	Limbacher Straße 7,
20., Lina Müller,	Gutsbesitzers-Ehefrau,	„	Kirchstraße 14,
21., Max Lindner,	Metallwarenfabrikant,	„	Antonstraße 11,
22., Paul Keil,	Handlungsgehilfe,	„	Poststraße 5,
23., Robert Oelsch,	Tischlermeister,	„	Forststraße 1,
24., Hermann Reinhardt,	Handschuhfabrikant,	„	Kirchstraße 10,
25., Arno Hoffmann,	Gutspächter,	„	Chemnitzer Straße 47,
26., Anna Kretzschmar,	Buchhalters-Ehefrau	„	Burgstraße 7,

Der Wahlkommissar für die Gemeinderatswahlen zu Rabenstein, am 16. Januar 1919.
Wilsdorf, Gem.-Vorst.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Geldbörse mit Inhalt.
Gefunden: 1 Geldbörse mit Inhalt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Januar 1919.

SLUB
Wir führen Wissen.